

**Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Schornsteinfegerbereich**  
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Havelland  
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Havelland wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Bereich der Umsetzung des SchfHwG einschließlich 1. BImSchV durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

**1 Kontaktdaten**

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Landkreis Havelland  
Ordnungs- und Verkehrsamt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Bereich Gewerbe  
Dienststelle Friesack, Berliner Allee 30, 14662 Friesack  
Telefon: 03385/ 551 4662, E-Mail: ordnungsamt-gewerbe@havelland.de

**2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Umsetzung des SchfHwG, vorrangig der Durchsetzung von verweigerten Schornsteinfegerarbeiten, Beitreibung von Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten sowie Kehrbezirksausschreibungen.

Erlaubnisverfahren nach § 22 1. BImSchV.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

§ 1 SchfHwG i.V.m. § 25 SchfHwG i.V.m. § 19 Abs. 5 SchfHwG sowie § 9a SchfHwG und § 20 LImSchG, ggf. die Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO]

**3 Erhebung von Daten bei Dritten**

Der Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

Landesmelderegister, GIS

**4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Bereich der 1. BImSchV.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten nach dem SchfHwG ergibt sich aus folgenden Regelungen:

§ 19 SchfHwG (Führung des Kehrbooks – Durchsetzung verweigerter Kehrungen) und § 9a Abs. 2 (Kehrbezirksausschreibung)

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

**5 Datenübermittlungen**

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

**6 Speicherfristen**

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß der Aufbewahrungsfristen für die Kommunalverwaltung